



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1968

Berlin, den 17. Oktober 1968

1 Teil II Nr. 107

Tag	Inhalt	Seite
17. 7. 68	Vierzehnte Verordnung über staatliche Auszeichnungen .....	843

\*

### Vierzehnte Verordnung\* über staatliche Auszeichnungen vom 17. Juli 1968

Zur Änderung von Bestimmungen über die Verleihung staatlicher Auszeichnungen wird folgendes verordnet:

#### §1

(1) Für die Verleihung des „Nationalpreises der Deutschen Demokratischen Republik“ gilt die Neufassung der Ordnung über die Verleihung (Anlage).

(2) Die Ordnung über die Verleihung des „Nationalpreises“ (Anlage zur Zehnten Verordnung vom 15. April 1965 über staatliche Auszeichnungen [GBl. II S. 328]) wird aufgehoben.

#### §2

Diese Verordnung tritt am 1. November 1968 in Kraft.

Berlin, den 17. Juli 1968

#### Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

S t o p h  
Vorsitzender

\* 13. VO vom 15. Juli 1968 (GBl. II Nr. 81 S. 645)

#### Anlage

zu § 1 vorstehender Vierzehnter Verordnung

### Ordnung über die Verleihung des „Nationalpreises der Deutschen Demokratischen Republik“

Die Deutsche Demokratische Republik verwirklicht die geschichtliche Aufgabe, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus in der Einheit mit der Meisterung der wissenschaftlich-technischen Revolution zu schaffen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird im wachsenden Maße beeinflusst durch wissenschaftlich-technische Pioniertaten, durch Spitzenleistungen auf den strukturbestimmenden Gebieten, durch hervorragende wissenschaftsorganisatorische Arbeiten, durch beispielgebende Leistungen in der sozialistischen wissenschaftlichen Führungstätigkeit. Sie ist unabdingbar verbunden mit neuen vorwärtsweisenden künstlerischen Wer-

ken und mit kulturellen und künstlerischen Leistungen, die beitragen, die sozialistische Nationalkultur zur Kultur des ganzen Volkes zu machen. Solche vorbildlichen wissenschaftlich-technischen und künstlerischen Leistungen haben einen bedeutenden Anteil an der Formung der neuen sozialistischen Moral, des sozialistischen Menschenbildes und der sozialistischen Menschengemeinschaft.

Die Deutsche Demokratische Republik, als der erste sozialistische Staat deutscher Nation, bestrebt, die wissenschaftliche und technische ebenso wie die künstlerische und jede kulturelle Arbeit zu fördern, ehrt und würdigt die hervorragendsten Leistungen auf diesen Gebieten durch die jährliche Verleihung des Nationalpreises.

#### §1

(1) Der Nationalpreis der Deutschen Demokratischen Republik ist eine staatliche Auszeichnung.

(2) Der Ausgezeichnete führt die Bezeichnung Nationalpreisträger.

#### §2

(1) Der Nationalpreis der Deutschen Demokratischen Republik für Wissenschaft und Technik kann verliehen werden für\* bahnbrechende Forschungs- und Entwicklungsleistungen, wissenschaftlich-technische Höchstleistungen und Ergebnisse, bedeutende wissenschaftsorganisatorische Leistungen und beispielhafte Leistungen der sozialistischen wissenschaftlichen Führungstätigkeit bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

(2) Das sind:

- a) hervorragende Leistungen und Ergebnisse bei der Bearbeitung komplexer wissenschaftlich-technischer Aufgabenstellungen im Prozeß der Forschung, der technischen Entwicklung und der Überleitung in die Praxis, die
  - einen wirksamen wissenschaftlichen Vorlauf, insbesondere auf den in der staatlichen Strukturkonzeption festgelegten Gebieten, erzielt haben
  - zu neuen Erzeugnissen und Verfahren geführt haben
  - zur Rationalisierung und Automatisierung in der Industrie, dem Bauwesen und anderen-Bereichen der Volkswirtschaft beigetragen haben